

SVR-Kurzinformation 2023-3

Update: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger

Projektion des Einbürgerungsaufkommens syrischer Staatsangehöriger unter Berücksichtigung der amtlichen Statistik für 2021

Im Juni 2022 erschien der SVR-Policy Brief 2022-2 „Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre“. In der Studie wurde unter Nutzung von Daten aus der Einbürgerungsstatistik 2020 ein Projektionsmodell des zukünftigen Einbürgerungsaufkommens unter syrischen Staatsangehörigen vorgestellt. In der vorliegenden Kurzinformation wird dieses Projektionsmodell unter Berücksichtigung der Einbürgerungsstatistik 2021 aktualisiert. Die Kernaussagen, die auf Grundlage der Projektion getroffen wurden, bleiben bestehen. Die Entwicklung der realisierten Einbürgerungen lässt jedoch erwarten, dass der erwartete „Einbürgerungsboom“ früher eintritt als prognostiziert.¹

Im Juni 2022 veröffentlichte der wissenschaftliche Stab des SVR einen Policy Brief, der die große Integrations- und Einbürgerungsbereitschaft von syrischen Geflüchteten zum Anlass nahm, um Projektionen des zukünftigen Einbürgerungsgeschehens zu entwickeln.

Die vorgestellten Modelle ließen auf eine wachsende Einbürgerungsdynamik schließen, die – je nach Szenario – in der Spanne von drei Jahren zwischen 2022 und 2024 zu insgesamt 39.000, 101.000 bzw. 157.000 Einbürgerungen von Syrerinnen und Syrern führen könnte. Angesichts der prognostizierten Entwicklung wurde gefordert, dass Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene so schnell wie möglich vorbereitet werden, um einen ‚Einbürgerungstau‘ zu vermeiden und potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger nicht zu enttäuschen.

Absehbar war bereits, dass die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, welche u. a. eine reduzierte Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung vorsieht, das Einbürgerungsaufkommen weiter erhöhen könnte. In der vorliegenden SVR-Kurzinformation wird das Projektionsmodell auf Basis der amtlichen Statistik für das Jahr 2021 aktualisiert.

Aktualisierte Projektion

Das Projektionsmodell des zukünftigen Einbürgerungsaufkommens von Syrerinnen und Syrern aus dem Vorjahr beruhte

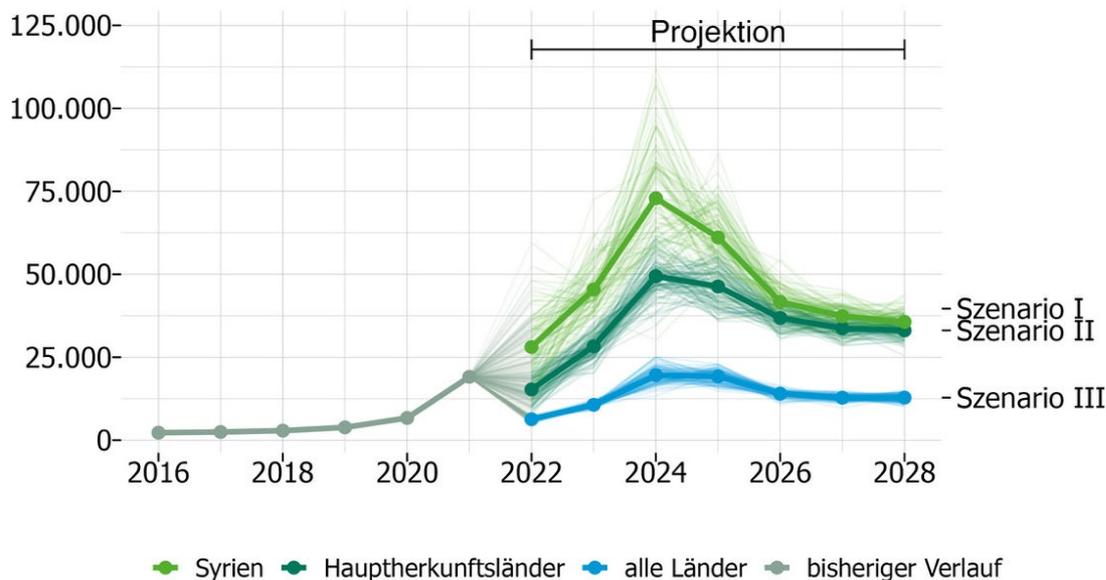
- (1) auf der Größe der ausländischen Bevölkerung (2015-2020) und
- (2) der Anzahl der Einbürgerungen (2016-2020),

welche jeweils nach Aufenthaltsjahren vorlagen.²

¹ Die Publikation wurde vom wissenschaftlichen Stab der SVR-Geschäftsstelle erstellt. Die Argumente und Schlussfolgerungen entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung des SVR.

² Für eine detailliertere Beschreibung des Projektionsmodells vgl. Gülzau/Schneider/Courtman 2022, Info-Box 2.

Abb. 1 Projiziertes Einbürgerungsaufkommen syrischer Staatsangehöriger, unter Annahme verschiedener Einbürgerungsquoten, 2021-2028



Anmerkung: Die transparenten Linien zeigen einzelne Situationen, von denen die fett gedruckten Linien den Mittelwert bilden. Sonstige Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak und der Iran.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022a; 2022b): Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Aus diesen Größen wurde eine Einbürgerungsquote berechnet, die den Anteil der Personen angibt, die mit einer spezifischen Aufenthaltsdauer eingebürgert wurden. Für die Aktualisierung der Projektion konnten die Zeitreihen nun jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a).

Das aktualisierte Projektionsmodell unterscheidet sich im relevanten Zeitfenster, in dem ein Großteil der Syrerinnen und Syrer die derzeitige Mindestaufenthaltsdauer von sechs bis acht Jahren erreicht, nur geringfügig vom veröffentlichten Modell. So könnte es nun – je nach Szenario – in der Spanne von drei Jahren zwischen 2022 und 2024 zu insgesamt 37.000, 92.000 bzw. 146.000 Einbürgerungen von Syrerinnen und Syrern kommen (Abb. 1). Die Zahlen liegen damit etwas unter denen des publizierten Policy Briefs.

Die aktualisierte Projektion zeigt weiterhin, dass entgegen dem Szenario aus dem Vorjahr von einem stärkeren Abfall der Einbürgerungen ausgegangen werden muss, sobald die Einbürgerungsbehörden den zwischen 2023 und 2025 erwarteten Anstieg an Einbürgerungsanträgen bearbeitet haben. Dies liegt daran, dass die Einbürgerungsquote unter Syrerinnen und Syrern, die eine lange

Aufenthaltszeit in Deutschland haben, in der Neuberechnung niedriger ausfällt, weil mit einer höheren Anzahl frühzeitiger Einbürgerungen zu rechnen ist (s. u.).

Realisierte Einbürgerungen

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland mehr als 168.500 Menschen eingebürgert, was einem Anstieg von 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit über 48.300 Einbürgerungen lag der Anteil syrischer Staatsangehöriger unter allen Neubürgerinnen und Neubürgern bei fast einem Drittel. Damit sind sie unter den Eingebürgerten zahlenmäßig die mit Abstand bedeutendste Herkunftsgruppe (vgl. Statistisches Bundesamt 2023).

Demgegenüber unterschätzte das Projektionsmodell auf Basis der Einbürgerungsstatistik bis 2020 für die Jahre 2021 und 2022 die tatsächlich realisierten Einbürgerungen (vgl. auch Gülzau/Schneider/Courtman 2022: 6). Als Modelle, die gegenwärtige Tatbestände in die Zukunft fortschreiben, sind Projektionen abhängig von den zugrundeliegenden Annahmen und Daten. Diese Annahmen können einerseits fehlerhaft sein, andererseits können unerwartete Entwicklungen

eintreten, die sich aus den verfügbaren Daten nicht ableiten ließen.

Im vorliegenden Fall zeigt sich, dass viele Syrerinnen und Syrer frühzeitig eingebürgert werden, da sie besondere Integrationsleistungen erfüllen oder als Ehegatten und minderjährige Kinder von einigen Voraussetzungen ausgenommen sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Diese frühzeitigen Einbürgerungen, die auf eine hohe Integrationsbereitschaft hindeuten, unterscheiden syrische Geflüchtete von früheren Kohorten.

In der Gesamtbetrachtung zeigt das aktualisierte Modell jedoch keine Veränderungen, die den Befund des Policy Briefs revidieren oder maßgeblich verändern. So ist weiterhin eine hohe Einbürgerungsdynamik zu erwarten, die eine ausreichende Ausstattung und Vorbereitung der Einbürgerungsbehörden erfordert, um ein potenzielles ‚Jahrzehnt der Einbürgerung‘ nicht zu gefährden. Zugleich führen personelle Engpässe und eine unzureichende Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren bereits jetzt dazu, dass Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber über lange Wartezeiten klagen.

Literatur

Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas 2022: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. SVR-Policy Brief 2022-2, Berlin.

Statistisches Bundesamt 2022a: Sonderauswertung zu Einbürgerungen (2016–2021) und ausländischer Bevölkerung (2015–2021), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2022b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. Fachserie 1 Reihe 1.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023: 28 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2022, Pressemitteilung 205 vom 30. Mai 2023, Wiesbaden. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_205_125.html)

Tab. 1 Projiziertes Einbürgerungsaufkommen syrischer Staatsangehöriger, unter Annahme verschiedener Einbürgerungsquoten, 2021-2028

	Quote Syrien (Szenario I)	Quote sonstiger Haupt- asyl- herkunftsländer (Szenario II)	Quote alle Länder (Szenario III)
2022	28.000	15.000	6.000
2023	45.000	28.000	11.000
2024	73.000	49.000	20.000
2025	61.000	46.000	19.000
2026	42.000	37.000	14.000
2027	37.000	34.000	13.000

Anmerkung: Die Tabelle stellt gerundete Mittelwerte aus jeweils 100 Simulationen dar. Sonstige Hauptasylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak und Iran.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022a; 2022b); Berechnung: wissenschaftlicher Stab des SVR



Zitiervorschlag:

Gülzau, Fabian/Schneider, Jan 2023: Update: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Projektion des Einbürgerungsaufkommens syrischer Staatsangehöriger, SVR-Kurzinformation 2023-3, Berlin.

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de
(Redaktionsschluss: Juli 2023)

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Meike Giordono-Scholz

ISSN (Online) 2940-679X

SVR-Kurzinformation 2023-3

© SVR gGmbH, Berlin 2023

Die Autoren

Dr. Fabian Gülzau

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dr. Jan Schneider

Leiter des Bereichs Forschung

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de